Antragsteller: (Bau-) Unternehmer

Ort, Datum	
Telefon-Nr. Antragsteller	Telefax-Nr. Antragsteller
E-Mail Antragsteller	
Telefax-Nr. der Straßenbaubehörde 0931/392-3114	

An das
Staatliche Bauamt Würzburg
z. Hd.
Kroatengasse 4-8
97070 Würzburg

Antrag
auf verkehrsrechtliche Anordnung zur Sicherung einer Arbeitstelle an Straßen (§ 45 Abs. 6 StVO)

Anlagen:

- ☐ Regelplan Nr. mit Änderungen
- ☐ Umleitungsplan Nr.
- ☐ Verkehrszeichenplan Nr.
- ☐ Signallageplan mit Signalzeitenplan
- ☐ Lageplan
- ☐

I. Antrag

Der oben genannte (Bau-) Unternehmer plant Straßenbauarbeiten (§ 45 Abs. 2 Satz 1 StVO).

Diese wirken sich auf den Straßenverkehr aus.

Zur **Sicherung der Arbeitsstelle** (Arbeitsbereich) sowie zur **Sicherung und Ordnung des Verkehrs** (Verkehrsbereich) wird deshalb eine verkehrsrechtliche Anordnung beantragt (§ 45 Abs. 6 StVO).

☐ Dazu werden die anliegenden Pläne vorgelegt.

☐ Dazu wird kein Verkehrszeichenplan vorgelegt. Der Regelplan Nr. _____ ist ohne Änderung geeignet.

II. Angaben zur Arbeitsstelle

1. Art der Arbeitsstelle

☐ ortsfest ☐ beweglich

Grund der Sperrung

2. Lage der Arbeitsstelle

☐ innerorts ☐ außerorts

Gemeinde, Gemeindeteil, Straßenname	Straßenklasse und Nummer (z.B. B 27) sowie Lage (z.B. südlich von …)

Genaue Länge der Arbeitsstelle mit genauer Ortsangabe (ggf. getrennt nach Bauphasen) (z.B. von Hausnummer x bis y, von km x bis y)

Beschreibung der betroffenen Straßenteile (z.B. gesamte Straße, (Richtungs-) Fahrbahn, Seitenstreifen, Parkstreifen, Radweg, Gehweg)

Breiten der betroffenen Straßenteile	verbleibende Breiten (z.B. Breiten von Behelfsstreifen)

3. Dauer der Arbeitsstelle

Baubeginn	voraussichtliches Ende der Arbeiten

Weitere Detailangaben zum zeitlichen Ablauf (z.B. einzelne Bauphasen, arbeitsfreie Tage)

Umfang der Sperrung

für den	☐ Gesamtverkehr	☐ Fußgängerverkehr	☐ teilweise	☐ halbseitig	☐ vollständig

III. Kennzeichnung, Verkehrsregelung, Verkehrsführung

1. Die Kennzeichnung, Verkehrsregelung und Verkehrsführung soll erfolgen

☐ gemäß anliegendem (geänderten) Regelplan

☐ gemäß anliegendem Verkehrszeichenplan

☐ gemäß anliegendem Umleitungsplan

☐ gemäß anliegendem Signalplan mit Signalzeitenplan

2. Änderung der neuen Beschilderung und Markierung im Verlauf der Arbeiten notwendig (z.B. Bauphasen)

3. Änderung der neuen Beschilderung und Markierung an arbeitsfreien Tagen möglich (z.B. Bauphasen)

4. Änderung der vorhandenen Beschilderung und Markierung, soweit ein Abdecken, Entfernen oder Ungültigmachen erforderlich

☐ Abdecken	von (Angabe der Beschilderung und Markierung)	während (Angabe der Dauer)
☐ Entfernen		
☐ Ungültigmachen		

5. Umleitung notwendig (z.B. wegen Vollsperrung)

6. Einsatz einer Lichtzeichenanlage notwendig

7. Anliegerverkehr frei bis (z.B. Hausnummer X)

8. Sonstiges (z.B. eingeschränkte Tragkraft, eingeschränkte Höhe, Beleuchtung)

IV. Verantwortlicher

Verantwortlich für die Verkehrssicherung während und nach der Arbeitszeit ist:
(Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer)

Verantwortlich für den Betrieb und die Störungsbeseitigung der Lichtzeichenanlagen während und nach der Arbeitszeit ist:
(Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer)

Die Qualifikation des benannten Verantwortlichen für die Sicherungsarbeiten an Arbeitsstellen gemäß dem „Merkblatt über Rahmenbedingungen für erforderliche Fachkenntnisse zur Verkehrssicherung von Arbeitsstellen an Straßen (MVAS 1999)“ ist mit Antrag zwingend nachzuweisen.

Bauleiter der Maßnahme
(Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer)

V. Erklärung (Unterhalt, Haftung)

Es wird versichert, dass die **verkehrsrechtliche Anordnung** durch den (Bau-) Unternehmer **befolgt** wird. Insbesondere werden die angeordneten Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen angebracht, unterhalten und entfernt sowie Lichtzeichenanlagen bedient. Es ist auch bekannt, dass der (Bau-) Unternehmer die **Kosten** der Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen, die durch die verkehrsrechtliche Anordnung erforderlich werden, zu tragen hat. Weiterhin wird erklärt, dass der (Bau-) Unternehmer den Träger der Straßenbaulast sowie die Straßenbaubehörde und Straßenverkehrsbehörde von jeder **Haftung** freistellt, welche durch das Vorhaben bedingt ist und mit ihm in ursächlichem Zusammenhang steht.

Ort, Datum

Unterschrift des (Bau-) Unternehmers